

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Hebertsfelden

Der Gemeinderat Hebertsfelden hat in der Sitzung vom 18.10.2017 die **Änderung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt Nr. 37 Sondergebiet)** beschlossen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Fläche Fl.-Nr. 283, Gemarkung Hebertsfelden westlich des Innenbereiches Hebertsfelden an der Rackersbacher Straße wird als Sondergebiet (SO) ausgewiesen.



Nach Erstellung der Planunterlagen wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) unter Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgen. Hierauf wird zu gegebener Zeit durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Hebertsfelden, 19.10.2017

GEMEINDE HEBERTSFELDEN




.....
Karl Hendlmeier,
Erster Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 20.10.2017

abgenommen am: 10.11.2017